

Fremdfinanzierte Rentenmodelle: Schadenersatzforderungen gegen den Berater können Aussicht auf Erfolg versprechen.

Wenn gut verdienende Kunden eine private Altersvorsorge haben wollten, rieten Vermögensberater oft zum Abschluss einer fremdfinanzierten Rentenversicherung. Das Modell funktioniert folgendermaßen. Der Kunde zahlt einen Einmalbetrag in eine Rentenversicherung ein, den er sich von einer Bank über ein Darlehen finanzieren lässt. Die Auszahlung der Rentenversicherung beginnt sofort; damit sollen die Darlehenszinsen der Bank bedient werden. Das ganze hat auch einen Steuerspareffekt, weil die Zinsen steuerlich abgesetzt werden können.

Mit der Bank hat der Kunde außerdem vereinbart, dass über die Laufzeit des Kredits die Tilgung ausgesetzt ist. Die Laufzeit liegt üblicherweise bei 12 bis 18 Jahren. Um die Darlehenssumme bei Laufzeitende ablösen zu können, kann der Kunde eine Kapitallebensversicherung abschließen, die wiederum von der Bank finanziert wird.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Funktionieren kann das Modell nur, wenn der Kunde auf Dauer dem Spitzensteuersatz unterliegt, der durch die absetzbaren Zinszahlungen an die Bank erheblich abgesenkt wird. Weitere Voraussetzung ist, dass die prognostizierten Renditen der Versicherungen tatsächlich eintreffen. Sonst muss der Kunde erhebliche Zuzahlungen leisten. Wurde er über diese Risiken nicht aufgeklärt, kann er gegen seinen Berater vorgehen.

25.03.2009 (Jutta Krause)